

Butisan® TOP*Unkraut war gestern!***Butisan® TOP**

Wirkstoff: 375 g/l Metazachlor + 125 g/l Quinmerac
Suspensionskonzentrat (SC)

024365-00

WIRKUNGSWEISE

Butisan® TOP ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Raps. Die Aufnahme erfolgt über Blätter und Wurzeln. Bei der Anwendung im Voraufbau der Unkräuter und Ungräser wird Butisan® TOP von den keimenden Pflanzen aufgenommen und sorgt vor oder kurz nach dem Auflaufen für das Absterben. Sind die Unkräuter und Ungräser bereits aufgelaufen, wird die beste Wirkung im Keimblatt- bis zum max. erstes Laubblattstadium erzielt. Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit begünstigt das Lösen und Verteilen im Boden, sodass eine zusätzliche Wirkstoffaufnahme über die Wurzeln der Unkräuter und Ungräser die Wirkung verstärkt.

Minderwirkungen in tief wurzelnden Unkräutern wie z. B. Acker-Fuchsschwanz sind bei mangelnder Durchfeuchtung des Bodens möglich. Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist die Voraussetzung für eine gute Entwicklung des Rapses bei gleichzeitig guter herbizider Wirkung.

Metazachlor: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Quinmerac: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Butisan® TOP im Nachaufbau

Gut bekämpfbar: Acker-Fuchsschwanz, Acker-Hundskamille, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Phacelia, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Frauenmantel-Arten, Gänsedistel-Arten (aus Samen), Gefleckter Schierling, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Kleine Brennessel, Kleiner Ampfer (aus Samen), Kletten-Labkraut, Krauser Ampfer (aus Samen), Kreuzkraut-Arten, Melde-Arten, Rauhaariger Amarant, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Weidelgras-Arten

Weniger gut bekämpfbar: Acker-Hellerkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeine Besenrauke, Gemeiner Rainkohl, Kornblume, Knöterich-Arten, Wolfsmilch-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ausfallgetreide, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Hahnenfuß-Arten, Senf-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Wegrauke
 Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® TOP unwirksam.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist Butisan® TOP in allen Winter- und Sommerrapsorten gut verträglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Sommerraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ARTIKEL 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Winterrüben (in Beständen zur Samengewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Kultur/ Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, wichtige Hinweise, Auflagen
Senf-Arten (in Beständen zur Samengewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2,0 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung max.: 1, in der Kultur bzw. je Jahr max.: 1 - Spritzen - F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1.000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels min. unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 15 m

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

- Zum Anwendungszeitpunkt sollte sich der Kulturbestand im besten Fall im Keimblatt- bis max. 2. Laubblattstadium befinden. Jedoch sind auch in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien Anwendungen möglich.
- Um eine gute Aufnahme über die Blätter der Unkräuter zu gewährleisten, sollte der Spritzbelag vor Niederschlägen gut angetrocknet sein.
- Die Unkräuter sollten sich zum Anwendungszeitpunkt im Keimblatt- bis max. erstes Laubblattstadium – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur – befinden. Jedoch sollten nur die nachfolgend aufgeführten Unkräuter das erste Laubblattstadium erreichen, da diese besonders empfindlich auf Butisan® TOP reagieren: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Taubnessel- und Ehrenpreis-Arten. Möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7 Tage nach der Saat) sollten unter anderem die folgenden Unkräuter behandelt werden: Gemeines Hirtentäschelkraut, Gemeines Hellerkraut und Phacelia. Bei der Anwendung auf gute Durchfeuchtung des Bodens achten.
- Grobe Kluten, Altunkräuter, Ernterückstände oder große Rapspflanzen können einen Spritzschatten verursachen, in dessen Bereich keine Wirksamkeit zu erwarten ist.
- Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.
- Es können Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen auftreten, wenn nach der Anwendung von Butisan® TOP extrem hohe Niederschlagsmengen fallen und/oder die Kultur zuvor durch andere Faktoren wie Schädlings- oder Krankheitsbefall (z. B. Phomabefall), ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe) oder Frost geschwächt ist. Minimalbodenbearbeitung erhöht das Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Ein Wirkungsabfall wurde auch bei Altunkräutern und bei Bodenabdeckung mit organischer Masse beobachtet.

NACHBAU

Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® TOP im Herbst behandelten Winterrapses – durch Auswinterung oder andere Umstände verursacht – nötig sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat empfehlen wir, den Boden ca. 15 cm tief zu durchmischen.

Bei Umbruch im Herbst kann nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder nach 20 cm tiefem Pflügen ab September Wintergetreide nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch nach Frühjahrsanwendung von Butisan® TOP können nach 15 cm tiefer Bodendurchmischung Sommerraps, Mais und Erbsen nachgebaut werden. Nach der regulären Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslittern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Bei der Entnahme aus dem Ecomatic-Gebinde gilt der **Kalibrierwert 13**.

Empfohlene Wassermenge: 200-400 l.

Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen. Kanister von Butisan® TOP gut schütteln. Butisan® TOP dem Wasser hinzugeben, Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe zugeben. Die fehlende Wassermenge auffüllen und Rührwerk einschalten, um das Produkt gleichmäßig in der Spritzbrühe zu verteilen. Spritzbrühe unmittelbar danach ausbringen.

Mischbarkeit

Butisan® TOP ist mischbar mit RAPSAN® 500 SC, TEBUCUR® 250, Shock DOWN® sowie einigen anderen Herbiziden, Insektiziden und Mitteln gegen Gräser.

Im Nachauflauf kann Butisan® TOP gemeinsam mit AHL bis max. 30 l/ha angewendet werden. Mischungen umgehend ausbringen. Die Anwendungsbestimmungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**Kennzeichnung nach CLP-Verordnung**

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-BENZISOTHAZOL-3(2H)-ON.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

VH389: Im technischen Wirkstoff Metazachlor darf der Gehalt an Toluol 0,5 g/kg nicht überschreiten.

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzhüllen eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

restlos entleert

- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Butisan® ist eine eingetragene Marke der BASF SE, Ludwigshafen.